

<b>Vorlage Nr. 80/2022</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Überplanmäßige Bedarfe im Zusammenhang mit der Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen in Bremerhaven**

**hier: teilweise Befristung der Bedarfe bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025, teilweise Aufhebung der beschlossenen Bedarfe**

#### **A Problem**

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sondersitzung am 22.03.2022 auf der Grundlage der Tischvorlage Nr. 16-1/2022 der Bewilligung von 90,5 überplanmäßigen Bedarfen, jeweils befristet für die Dauer eines Jahres ab Einstellung, für das Sozialamt, das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Schulamt, das Gesundheitsamt, das Bürger- und Ordnungsamt, das Personalamt und den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien zugestimmt.

Die anerkannten Bedarfe konnten zu keinem Zeitpunkt vollständig besetzt werden, was insbesondere auf den Fachkräftemangel im Bereich der Berufe, die eine pädagogische Qualifikation voraussetzen, zurückzuführen ist. Ausweislich des aktuellen Sachstandsberichts gemäß § 49 GO StVV sind aktuell ca. 42% der bewilligten anerkannten Bedarfe besetzt.

Die ersten Einstellungen konnten im März 2022 realisiert werden, so dass aufgrund der Befristung von einem Jahr ab Einstellung die ersten Beschäftigungsverhältnisse im März nächsten Jahres auslaufen. Die betroffenen Ämter haben teilweise bereits angemeldet, dass das eingestellte Personal über diesen Zeitraum hinaus benötigt wird, um die weiterhin anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen in Bremerhaven wahrnehmen zu können. Hinzu kommt, dass auch heute die Lage in der Ukraine vor dem Hintergrund der weiterhin stattfindenden Kriegshandlungen, aber auch vor dem Hintergrund der Zerstörung wichtiger Infrastruktur für die Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Wärme im Hinblick auf den bevorstehenden Winter nicht abschließend einschätzbar ist.

Die nächste Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses ist für Februar 2023 terminiert, weshalb bereits jetzt eine erneute Entscheidung des Ausschusses erforderlich ist, um ggf. das vorhandene und eingearbeitete Personal halten zu können.

#### **B Lösung**

Vorgeschlagen wird, diejenigen Bedarfe, die mit Stichtag 31.10.2022 besetzt waren bzw. für die zum genannten Stichtag eine entsprechende Personalentscheidung (z. B. Stundenerhöhung) mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt bereits getroffen war (ca. 38 Stellen), befristet bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025 zu verlängern. Um dennoch einer ggf. veränderten Situation in Bezug auf die Personalbedarfe begegnen zu können, wird vorgeschlagen, die Ämter zu verpflichten, die Weiterbeschäftigung auf den Ukraine-Bedarfen beim Per-

sonalamt schriftlich zu beantragen und die Notwendigkeit der weiteren Aufgabenwahrnehmung durch das zusätzliche Personal zu begründen.

In Bezug auf die für das Schulamt und das Amt für Jugend, Familie und Frauen bewilligten Bedarfe, die eine pädagogische Qualifikation erfordern (Schulsozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, Erzieher:innen, Traumapädagog:innen) und nicht besetzt werden konnten (ca. 32 Stellen), wird ebenfalls eine Verlängerung bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025 vorgeschlagen. Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen befinden sich spätestens seit dem Beginn des Schuljahres 2022/2023 bzw. des Kita-Jahres in den verschiedenen Einrichtungen der Stadt und zeigen zum Teil deutliche Auffälligkeiten. Mit der Verlängerung der anerkannten Bedarfe soll die Möglichkeit erhalten bleiben, im Falle der Akquise von Personal mit der erforderlichen Qualifikation sofort eine Einstellung realisieren zu können.

Für die übrigen bewilligten anerkannten Bedarfe (ca. 20,5) wird vorgeschlagen, diese aufzuheben.

### **C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen des Beschlussvorschlags sind derzeit nicht genau bezifferbar, da nicht absehbar ist, welche Bedarfe tatsächlich für eine (Weiter-)Beschäftigung genutzt werden. Ausgehend von den seinerzeit für die 90,5 Bedarfe veranschlagten 5,6 Mio. €, wäre im Falle der Besetzung aller zur Verlängerung vorgeschlagenen Bedarfe mit Kosten in Höhe von rund 4,3 Mio. € und im Falle der Weiterbeschäftigung aller aktuell besetzten Bedarfe mit Kosten in Höhe von rund 2,35 Mio. € zu rechnen, die aus zentral veranschlagten Personalkosten finanziert werden.

Da der Kreis der Flüchtlinge überwiegend Frauen (und Kinder) umfasst, dient die sachgerechte Personalausstattung der betroffenen Bereiche überwiegend Frauen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen sind unmittelbar gegeben.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die betroffenen Ämter sowie die Stadtkämmerei wurden über den unter B dargestellten Vorschlag im Vorfeld informiert

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, die mit Beschluss des Ausschusses vom 16.03.2022 zur Vorlage Nr. 16-1/2022 bewilligten Bedarfe, die

- a) am Stichtag 31.10.2022 besetzt waren bzw. für die zum genannten Stichtag eine entsprechende Personalentscheidung (z. B. Stundenerhöhung) mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt bereits getroffen war (ca. 38 Stellen), befristet bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025 zu verlängern. Um dennoch einer ggf. veränderten Situation in Bezug auf die Personalbedarfe begegnen zu können, werden die Ämter verpflichtet, die Weiterbeschäftigung auf den Ukraine-Bedarfen beim Personalamt schriftlich zu beantragen und die Notwendigkeit der weiteren Aufgabenwahrnehmung durch das

zusätzliche Personal zu begründen,

- b) für das Schulamt und das Amt für Jugend, Familie und Frauen bewilligten Bedarfe, die eine pädagogische Qualifikation erfordern (Schulsozialarbeiter:innen, Sozialpädagogen:innen, Erzieher:innen, Traumapädagogen:innen) und nicht besetzt werden konnten (ca. 32 Stellen), ebenfalls bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025 zu verlängern. Mit der Verlängerung der anerkannten Bedarfe soll die Möglichkeit erhalten bleiben, im Falle der Akquise von Personal mit der erforderlichen Qualifikation sofort eine Einstellung realisieren zu können,
- c) übrigen bewilligten Bedarfe (ca. 20,5) aufzuheben.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister